Luft- und Raumfahrt Scheiben angesenkt

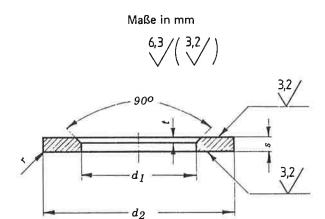
LN 9016

Aerospace; washers, bevelled

Aéronautique et espace; rondelles, fraisées

Anerkannt durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und das Luftfahrt-Bundesamt.

Diese Scheiben sind insbesondere als Unterlegscheiben für den Schraubenkopf zu verwenden.



Bezeichnung einer Scheibe für Bolzendurchmesser 6 mm (Kennzahl 06) aus 1.7214.4 (Kennbuchstabe K):

Scheibe LN 9016 - 06 K

Frühere Bezeichnung:

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Normenstelle Luftfahrt im DIN, 5000 Köln 1

Scheibe 06 LN 9016 - K

Tabelle 1. Maße und Masse

Kennzahl	d ₁	ć	d_2	r	s		t	Masse kg/1000 Stück
	н13		zul. Abw.				zul. Abw.	≈
03	3,2	6	- 0,3		0,5	0,2	+ 0,1	0,08
04	4,2	8		-	0,5	0,2	0	0,14
05	5,2	10	- 0,4	-	1	0,5	+ 0,2	0,44
06	6,2	11		0,4	1,5	0,8		0,74
08	8,2	15		0,4	1,5	0,8		1,43
10	10,2	18		0,4	1,5	1		1,98
12	12,2	21	0 - 0,5	0,4	2	1	+ 0,3	3,60
14	14,2	24		0,4	2	1		4,60
16	16,2	27		0,4	2	1,6		5,80
18	18,2	30		0,4	2,5	1,6		8,80
20	20,3	33		0,4	2,5	1,6		10,5
22	22,3	36		0,4	2,5	1,6	+ 0,4	12,4
24	24,3	38		0,4	2,5	1,6		13,5
27	27,4	45		0,4	3	1,6		23,9
30	30,4	50		0,4	3	1,6		39,4

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenstelle Luftfahrt (NL) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

145 10.10 B 0 2

Tabelle 2. Werkstoffe und Oberflächenbehandlung

Werkstoff nach Werkstoff-Handbuch der Deutschen Luftfahrt, Teil I	Kennbuchstabe	Oberflächenbehandlung		
1.7734.4 1.7220.7 oder 1.7214.4	К	3000.3 LN 9368 Teil 1 und Teil 5		
1.4544.9	L	1200 LN 9368 Teil 3		
1.4943.4 oder 1.4944.4	М	1200 LN 9368 Teil 3		

Ausführung:

Produktklasse A nach DIN 522, ausgenommen die Oberflächenrauheit $R_{\rm a}$

Anhang A

A.1 Allgemeines

Dieser Anhang enthält zusätzliche Angaben für die Fertigung von Scheiben außerhalb Deutschlands.

Durch unterschiedliche Zulassungs- und Fertigungsverfahren, Werkstoffe usw. sind die Angaben dieser Norm über Scheiben für eine Fertigung im Ausland nicht immer ausreichend. So werden dort z. B. Werkstoffe verwendet, die wohl dem Normteil im Endzustand die geforderten Eigenschaften gewährleisten, jedoch nicht als gleichwertiger Werkstoff im entsprechenden Werkstoff-Leistungsblatt des Werkstoff-Handbuches der Deutschen Luftfahrt, Teil I, angegeben sind.

Die im Abschnitt A.2 aufgeführten ausländischen Werkstoffe sind durch die in den einzelnen Ländern zuständigen Zulassungsstellen als dem deutschen Werkstoff gleichwertig anerkannt.

Der im Abschnitt A.3 geforderte Oberflächenschutz ist dem nach LN 9368 Teil 1 und Teil 5 geforderten gleichwertig.

Eine Differenz in der äußeren Gestaltung, bedingt durch unterschiedliche Herstellungsverfahren, hat keinen Einfluß auf die Funktion und Austauschbarkeit, solange die in der Tabelle angegebenen Maße eingehalten werden.

A.2 Werkstoffe

GBR BS-S 514 für 1.7214.4 oder 1.7734.4 BS-S 527 für 1.4544.9

A.3 Oberflächenschutz

USA QQ-P-416 C, Type II, Klasse 2 für 3000.3

GBR DTD 904